

Hohenstein-Ernstthal-Grünthaler Tageblatt

Anzeiger

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 232.

Sonntag, den 5. Oktober 1902.

52. Jahrgang.

Der Gefreite **Arno Hugo Süß**, geboren am 26. November 1876 in Gersdorf, zuletzt in Gersdorf, Bez. Chemnitz, wird beschuldigt, — als beurlaubter Reservist — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf

den 18. November 1902, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht zu Hohenstein-Ernstthal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Glauchau ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Hohenstein-Ernstthal, den 27. September 1902.

Der königliche Amtsanwalt.

Aa. 80/02 nr. 2.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Webstuhlensfabrikanten **John Albert Lockwood**, alleinigen Inhabers der Firma Jno Albert Lockwood, früher in Oberlungwitz, jetzt in Hohenstein-Ernstthal, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 21. August 1902 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt worden ist.

Hohenstein-Ernstthal, den 2. Oktober 1902.

Königliches Amtsgericht.

K. 4/00 Nr. 66.

Es sind bei uns eingegangen:

1.) Nr. 40 des diesjährigen

Reichsgesetzblattes

mit folgendem Inhalte: Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste;

2.) das 19., 20. und 21. Stück vom diesjährigen

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen,

enthaltend: Gesetz, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.; Verordnung, die weitere Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 zc. betr.; Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer zc. im Jahre 1902 betr.; Verordnung, die Zusammenziehung des Eisenbahnraths betr.; Bekanntmachung, betr. Zusätze zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee; Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zwangswohlfürsorge wegen Gelbfehlungen in Verwaltungssachen; Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortszölle auf Nachbarpostorte betr.; Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuchs und die Führung des Adels und der Adelszeichen betr.; Ausführungsverordnung hierzu; Allerhöchste Verordnung, die Anerkennung nichtsächtlicher Adelsverleihungen betr.

Diese Gesetzblätter liegen im Rathhause, Zimmer Nr. 1, 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. Oktober 1902.

Der Stadtrath.

Dr. Polster, Bürgermeister.

W.

Die Wassersteuer auf die Monate Juli bis mit September laufenden Jahres ist längstens bis

zum 18. dieses Monats

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an unsere Stadteinnahme — Rathhaus, Zimmer Nr. 2 — abzuführen.

Hohenstein-Ernstthal, am 4. Oktober 1902.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

Geißler.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober soll der Vorbereitungsunterricht für die am Palmsonntage 1903 zu confirmanden Knaben und Mädchen beginnen. Derselbe wird den **Knaben und Mädchen** aus Klasse I und II der mittleren und aus Klasse Ia (gemischt) der einfachen Abtheilung vom **Pfarrer**, den **Knaben und Mädchen** aus Klasse III der mittleren und aus Klasse Ib, 2. 2 gemischt, 3, und 4 der einfachen Abtheilung, sowie sämtlichen Confirmanden aus dem Hüttengrunde vom **Diakonus** erteilt.

Borstellung und Anmeldung der **Mädchen** wird **Montag**, den 6. Oktober, Nachm. 4—6 Uhr, von dem **zuständigen Geistlichen** entgegen genommen.

Für auswärts getaufte Kinder ist ein **pfarramtliches Taufzeugnis** mitzubringen oder sogleich zu bestellen.

Hohenstein-Ernstthal, den 3. Oktober 1902.

Evang.-luth. Pfarreramt St. Christophori.

Albrecht.

Donnerstag, den 9. October 1902

Vormittags 11 Uhr

soll das der **Minna vorw. Rossner** in Gersdorf gehörige **Gartengut** unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen um das Meistgebot an **Ort und Stelle** versteigert werden. Das Grundstück liegt unmittelbar an der Lichtensteiner Chaussee, besteht aus Wohnhaus, Scheune mit gewölbtem Bierstall, Kuhstall und Wassergebäude mit fließendem Röhrenwasser. Areal ca. 18 Scheffel Feld und Wiese, Garten, 3 Teiche. Gebäude in gutem baulichen Zustand, geeignet zu Zuchtviehhandel. Neben Oeconomie Gelegenheit zu gewinnbringendem Kohlenhandel.

Nähere Auskunft erteilt

Rechtsanwalt **Dr. Haubold** in Hohenstein-Gr.

Bekanntmachung.

Am 30. September 1902 ist der 3. Termin **Einkommensteuer**, mit welchem zugleich die **Handels- bez. Gewerbekammerbeiträge** auf das Jahr 1902 zu entrichten sind, sowie der 3. Termin **Landes- und Landeskulturrenten** und am 1. Oktober a. c. der 2. Termin **Brandkasse nach 1/2 Bf. pro Einheit** fällig und an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß wegen der **Einkommensteuer nebst Handels- und Gewerbekammerbeiträgen nach Ablauf von 3 Wochen**, wegen den **Landes- und Landeskulturrenten nach Ablauf von 2 Wochen** und wegen der **Brandkasse nach Ablauf von 1 Woche**, vom Fälligkeitstage an gerechnet, gegen Säumnisse das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gersdorf, am 26. September 1902.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Zur Vermeidung von Feuerschäden wird hiermit bekannt gemacht, daß die **hiesigen Feuerwehren** in der Zeit **vom 5. bis 18. d. M.** eine **gemeinschaftliche Nachübung** abhalten, zu welchem Zwecke Signale geblasen werden.

Oberlungwitz, am 2. Oktober 1902.

Der Gemeindevorstand.

Lieberknecht.

Montag, den 6. d. Mts., von nachmittags 2 Uhr an wird auf hiesiger Freibank 1 **nichtbankwürdiges Kind** für à kilo 80 Pfennig **verpundet**.

Wüstenbrand, am 4. Oktober 1902.

Schubert, Gem.-Vorst.

Holzversteigerung auf Rabensteiner Staatsforstrevier.

Hotel „Claus“ in Grüna.

Freitag, den 10. Oktober 1902, Vormittag 10 Uhr.

794 w. Stämme, 12 h. und 155 w. Klöcher, 1890 w. Reisklängen, 3 rm w. Ruchknüppel, 13 rm h. und 102 rm w. Brennholz, 5 rm h. und 100 rm w. Reisig, 140 Geb. h. und 3690 Geb. w. Reisig, 114 rm w. Stöcke (ungerodet im Abth. 19). Kahlschlag Abth. 19, sowie Durchforstungen und Lärterungen in Abth. 8, 10, 11, 17, 39, 40, 49, 50.

Kgl. Forstrevierverwaltung Rabenstein zu Grüna und Kgl. Forstrentamt Augustsburg,

Mengel.

am 1. Oktober 1902.

Seyfert.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der Glauchauerstraße durch die Berchenstraße nach dem Lohse'schen Neubau liegt bei dem Postamt in **Hohenstein-Ernstthal** auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich aus.

Chemnitz, 30. September 1902.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Richter.

Zu den Kohlenarbeiter-Streiks in Frankreich und Amerika.

Die Auslandsbewegung unter den französischen Bergarbeitern steht jetzt vor der entscheidenden Wendung. Die allgemeine Arbeitsniederlegung ist kürzlich von dem nationalen Bergarbeiterkongress im Prinzip beschlossen worden, und der Ausbruch des Kongress-Streiks steht bevor. Dem Ministerpräsidenten sollte jedoch die Möglichkeit geboten werden noch in letzter Stunde durch Unterstützung der Arbeiterforderungen die Gefahr einer schweren sozialen Krisis zu beschwören.

Seine Antwort ist gestern erfolgt. Ein Telegramm meldet uns darüber:

Paris, 3. Oktober. Der Wortlaut der Antwort des Ministerpräsidenten Combes auf den Brief des Sekretärs der Vereinigung der Grubenarbeiter Gotte ist von dem Ministerpräsidenten und dem Minister der öffentlichen Arbeiten festgestellt worden. Diese Antwort besagt, daß die Forderungen der Grubenarbeiter gegenwärtig den Gegenstand der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betr. die Arbeiterpensionierung bilden. Was die Feststellung eines Minimallohls angeht, so trete die Regierung der Ansicht des früheren Kabinetts, das einer solchen Reform feindlich gegenüberstand, bei. Ob der Ministerpräsident einer Stellungnahme zu